



Biertäglicher Abonnementenpreis in Breslau 2 Thlr. außerhalb inkl.
Post 2 Thlr. 15 Sgr. Inserationsgebühr für den Raum einer
fünfseitigen Seite in Perchtshoff 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Jährlich übernehmen alle Post-
anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 2. August 1867.

Deutschland.

Berlin, 1. August. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den nachgenannten königl. sächsischen Offizieren und Beamten ic. Orden und Ehrenzeichen verliehen und zwar: Den rothen Adler-Orden erster Klasse: Dem General-Lieutenant und Kriegsminister v. Fabrice und dem General-Lieutenant Freiherrn v. Haufen, Commandant von Dresden; den rothen Adler-Orden dritter Klasse: Dem Oberst-Lieutenant v. Witzleben, Commandant des Garnison-Hospitals in Dresden, dem Oberbürgermeister Bösenhauer in Dresden und dem Bürgermeister Dr. Koch in Leipzig; den rothen Adler-Orden vierter Klasse: Dem Ober-Lieutenant Alhnhelt, Garnison-Hospital-Inspector in Dresden, dem Vice-Bürgermeister Bötters in Chemnitz, dem ersten Stadtrath und stellvertretenden Bürgermeister v. Böse in Glauchau, den Bürgermeistern in Burzen, Kunze in Großenhain, Advocat und Notar Steger in Riesa und Hörschberg in Meißen, sowie dem Stadtrath Sibamer und dem Bezirks-Arzt Dr. Just sen., beide in Bittau; den königl. Kronen-Orden zweiter Klasse: Dem Major v. Rez, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs von Sachsen; den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: Dem Obersten Ebert, Director und Commandant der Kasernen in Dresden, dem Rittmeister v. Wuthenau vom 3. Ritter-Regiment, dem Hauptmann v. Wurm, Platzmajor von Dresden, dem Stadtrath Hensel, Vorstand der Einquartierungs-Behörde in Dresden, und dem Bürgermeister Müller in Chemnitz; den königl. Kronen-Orden vierter Klasse: Den Stadtrathen Franke in Großenhain und Haupt in Bittau. Das allgemeine Ehrenzeichen: Dem Reiter-Aufseher Neitanz im Garnison-Lazarett zu Dresden, dem Magazin-Aufseher der Reiter-Kaserne in Dresden, Diese, dem ersten Rechnungsführer bei der Kasernen-Direction in Dresden, Zimmermann, dem Gouvernement-Wachtmeister Kunadt und dem Feldwebel und Kavallerien-Unteroffizier Bennewitz in Chemnitz.

Se. Maj. der König hat den Kaufmann Robert Wilhelm Welch in Key-West (Florida) zum Vice-Consul dasselbst ernannt.

Ihre Majestät die Königin hat dem hiesigen Buchbinder und Lederwarenfabrikanten Eduard Heinrich Mohner das Prädicat Allerhöchstes Hoflieferant verliehen.

[Allerhöchster Erlass.] „In Ausführung der Bestimmungen der Verfassung des norddeutschen Bundes (IV. Art. 17) ernenne Ich Sie hierdurch zum Bundeskanzler des norddeutschen Bundes. Bad Ems, den 14. Juli 1867. Wilhelm. v. Müller. Gr. zur Lippe. An den Präsidenten des Staats-Ministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Bismarck-Schönhausen.“

[Verordnung.] Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic. verordnen zur Ausführung der Artikel 2 und 17 der Verfassungskunde des norddeutschen Bundes im Namen des Bundes, was folgt:

§ 1. Für das ganze Gebiet des norddeutschen Bundes wird in Berlin ein

„Bundesgesetzblatt des norddeutschen Bundes“ erscheinen, durch welches sämtliche Bundesgesetze (Art. 2 der Verfassungskunde des norddeutschen Bundes) und Anordnungen und Verfügungen des Bundes-Präsidentums (Art. 17) verkündet werden sollen.

§ 2. Der Tag der Ausgabe des „Bundesgesetzblattes“ in Berlin (Art. 2 der Verfassungskunde des norddeutschen Bundes) ist auf dem Blatte anzugeben.

§ 3. Die Herausgabe des „Bundesgesetzblattes“ erfolgt im Bureau des Bundeskanzlers.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigebrücktem königlichen Insiegel. Gegeben Bad Ems, den 26. Juli 1867. (L. S.) Wilhelm. Gr. von Bismarck-Schönhausen.

Dem Uhren-Fabrikanten J. Adam Sautter zu Ravensburg in Württemberg ist unter dem 26. Juli 1867 ein Patent auf eine als neu und eignähmlich anerkannte Hemmung für Taschenuhren in ihrer ganzen durchzeichnung, Beschreibung und Modell nachgewiesenen Zusammensetzung, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staates erteilt worden. (St. Ans.)

[Französische Einmischung.] In einer Münchener Correspondenz der „Köl. Ztg.“ wird bestätigt, daß der dortige französische Gesandte, Marquis v. Cadore, vor der Erneuerung des Zollvereins mit Preußen Schritte thut, um Baiern von derselben abzuhalten. In einer Depesche an diesen Vertreter Frankreichs, welche zwischen dem 10. und 15. Juli in München eingegangen zu sein scheint, hat dann Marquis v. Moustier, allerdings in rücksichtsvollster Form, sein Bedauern ausgesprochen, daß die bairische Regierung nicht die Gelegenheit benutzt habe, um ihre politische Selbstständigkeit durch den Abschluß eines süddeutschen Handelsvereins zu sichern.

[Der Accessionsvertrag zwischen Preußen und Waldeck] wird angeblich nächstens in Kraft treten. Dem Fürsten von Waldeck würden, wenn die „A. A. Z.“ recht berichtet ist, von dem König von Preußen drei Candidaten für das Amt eines waldeckschen Landesdirektors präsentiert werden, von denen der Fürst den ihm genehmigsten bestimmt, welchen dann der König ernannt. Näheres ist wohl abzuwarten.

[Conferenz.] Es soll vorzugsweise England sein, welches einiges Interesse dafür bezeugt, daß zur Lösung der nordschleswigschen Frage eine abermalige Conferenz zusammenentrete. Der Gedanke soll übrigens nicht blos hier in Berlin, sondern auch bei anderen Cabinetten keinen Anklang finden und von einem derselben mit der pikanten Bemerkung zurückgewiesen werden sein, daß die Interpretation der Luxemburg geleisteten Collectivgarantie, welche Lord Stanley dem Parlamente gegeben, keine Ermutigung gewähren, das Experiment zu wiederholen. (B.-u. A.-Z.)

[Über den hessischen Staatschaf] bemerkt die „Neue Pr. Ztg.“: „Dem Vernehmen nach hat gerade der Umstand, daß der hessische Staatschaf — 5 Millionen 300,000 Thlr. — von Kassel nach Berlin übergeführt werden sollte, in Hessen große Besorgnisse hervorgerufen. Aus den Zinsen dieses Schafes wurden bisher etwaige Steuer-Ausfälle gedeckt, vorzugsweise aber Landes-Meliorationen aus demselben bewirkt. Diese Besorgnisse sind in der That unzweckmäßig, indem die Überführung des Staatschafes eine rein finanzielle Maßregel war, und die Regierung darauf Bedacht genommen hat, den Schaf selber für rein hessische Zwecke zu verwenden.“

Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht eine Verordnung vom 12. Juli, betreffend die Einführung des Genossenschaftsgesetzes vom 27. März 1867 in Hannover; ferner eine Verordnung vom 19. Juli, betreffend die Verwaltung des Stempelwesens und die Erhebung des Urkundenstempels in Hannover, Hessen und Nassau.

[Militärisches.] Der „N. Pr. Z.“ zufolge hat der General-major und Director des Militär-Dekonomie-Depart. v. Stosch eine Inspektionsreise in die Garnisonen im Bezirk des 9. Armee-Corps angetreten. — Dasselbe Blatt meldet: Die königl. württembergischen Hauptleute v. Bosse des 2., v. Perglas des 4., Lenz des 8. Infanterie-Regiments sind für die Dauer von 2 Monaten in die k. preuß. Militär-Schieschule nach Spandau commandirt worden.

[Gerichtliches.] Aus Hannover hört die „N. Pr. Z.“, daß

der vormalige hannoversche Justizminister Leonhardt zum ersten Präsidenten des in Berlin zu errichtenden Ober-Appellationsgerichts und der Vice-Präsident Oberg beim Appellationsgericht zu Ratibor zum Vice-Präsidenten desselben obersten Gerichtshofes für die neuen Landesteile designiert sei.

Danzig, 31. Juli. [Marine.] Die Außerdiensstellung Seiner Maj. Schrauben-Corvette „Nymphe“ behufs Reparatur der Dampfkessel ist angeordnet worden und mit der Abrüstung bereits begonnen. Der Commandant des Schiffes, Corvetten-Capitän Kinderling, wird demnächst mit der Mannschaft nach Kiel gehen. (N. Pr. Z.)

Braunschweig, 31. Juli. [In der gestrigen Sitzung der Landesversammlung] stand die Berathung über den Gesetzentwurf:

Abänderungen des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 13. November 1866 auf der Tagesordnung.

Das Gesetz, welches lautet:

„§ 1. „Der § 1 des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes wird hierdurch aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt: Wähler ist jeder unbescholtene Staatsbürger eines Staates des Norddeutschen Bundes, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat.“ — § 2. Soweit die Bestimmung im Abs. 1 des § 28 der neuen Landschaftsordnung vom 12. Oct. 1852, welcher lautet: „Nur Landeseinwohner sind zur Ausübung politischer Recht im Herzogthume besetzt, zur Ausübung des vorbestimten Wahlrechts entgegensteht, wird derselbe außer Wirkamkeit gesetzt.“ — § 3. Der die Tagesschäfte und Reisekosten der Abgeordneten zum Reichstage betreffende § 17 des Wahlgesetzes vom 13. November v. J. wird hierdurch aufgehoben.“

Wird nach einigen Debatten mit großer Majorität angenommen.

Herne, 30. Juli. [Grubenunglück.] Ein furchtbare Unglück ist soeben auf der Kohlen-Zeche Shamrock passirt. Durch Entzündung von schlagenden Wettern sind 5 Bergleute verunglückt. Drei von diesen waren erstickt und wurden als Leichen aufgefunden; die andern beiden sind am ganzen Körper förmlich verbrannt, so daß an ihrem Durchkommen gezweifelt wird.

Hannover, 31. Juli. [Tagesbericht.] In den Kreisen der Particularisten soll man nach der „H. C.“ überwiegend der Ansicht sein, daß man sich bei den Reichstagswahlen nicht befehlige, da bei dem augenblicklich noch herrschenden Ausnahmestandze voll Wahlfreiheit nicht zu erwarten sei. Feste Beschlüsse hierüber sollen jedoch erst gefasst werden, „wenn die Stimmen des Landes hinsichtlich der Frage sich klarer ausgesprochen“. — Von den königl. Polizeidirectionen der Provinz Hannover werden, wie der „H. C.“ hört, die zu Hildesheim, Osnabrück, Emden, Stade und Clausthal bald aufgelöst, dagegen werden die der Stadt Hannover, die Celler, die Göttinger und vorläufig auch die Harburger erhalten bleiben. — Um Versetzung in den Ruhestand haben nach dem „C.“ ferner gebeten der Oberamtmann v. Plato in Oldenburg und der Amtmann v. d. Decken in Bergen bei Celle. — Dem „Tagebl.“ zufolge wurden vorgestern vier Arbeiter wegen Beleidigung von Militärpersonen zur Haft gebracht.

Hannover, 1. Aug. [Die Flüchtlinge in der Schweiz.]

Aus Wien wird den „Hamb. Nachrichten“ geschrieben, daß der dortige Vertreter der schweizerischen Eidgenossenschaft demnächst eine Unterredung mit dem König Georg haben werde wegen der 500 (2) Hannoveraner, die sich in der Schweiz als Flüchtlinge ansiedelten. Die schweizerische Bundesregierung besorgt, daß ihr durch jene Flüchtlinge Verlegenheiten bereitet werden könnten, hat sich deshalb bereits derselben Quelle zufolge durch ihren Vertreter in Berlin um straffreie Rückkehr der jungen Leute verwendet; sie erwartet ferner, daß König Georg selbst das Nöthige veranlassen werde, um weiteren Zugang zu verhindern.

Ems, 30. Juli. [Vom Hofe.] Der König hatte gestern Nachmittags auf der Promenade eine lebhafte und lange Unterredung mit dem Freiherrn v. Diergardt, wobei der hohe Gurgast oftmals den Spaziergang unterbrach und stehen blieb. Wie es heißt, hat Herr von Diergardt über unsere gegenwärtigen handelspolitischen Zustände berichtet. — Abends wurde noch der Geh. Cabinettsrat v. Müller zum Könige gerufen. — Heute Morgens 8 Uhr ist der König mit Gefolge — nur Geheimrat Abeken ist hier zurückgeblieben — nach Mainz und Wiesbaden abgefahren und wird erst im Laufe des Donnerstags wieder im hiesigen Turhause eintreffen. — Das Frohlocken der Wiesbadener, daß auch die Königin Augusta an ihren Festlichkeiten teilnehmen werde, scheint vergeblich gewesen zu sein, denn heute Morgens wurde hier verzichtet, daß auf den Besuch der Königin nicht gerechnet werden dürfe. — Die im Schlosse zu Wiesbaden in Bereitschaft gesetzten Zimmer seien nur für den König und sein Gefolge zum Absteigequartier bestimmt. — Die Königin will nach der Abreise ihres Gemahls nach der Schweiz zur Nachur von Coblenz nach Baden-Baden gehen und dort einen längeren Aufenthalt nehmen. — Aus der am 3. August hier erwarteten Zusammenkunft des Königs mit dem Premier Grafen Bismarck dürfte wohl nichts mehr werden. Alle an denselben gerichteten Depeschen gehen noch immer von hier nach Pommern.

(Ebd. Ztg.)

Mainz, 30. Juli. [Der König von Preußen] traf heute kurz nach 12 Uhr von Ems über Castel hier ein, begab sich in das Gouvernementsgebäude und nahm dann die Parade der Garde-Grenadiere ab. Nachdem derselbe auf einige Minuten einer Einladung in das Offizier-Casino gefolgt war, setzte er schon um halb 3 Uhr in Begleitung des Prinzen-Gouverneurs die Reise nach Wiesbaden fort. Die sonst üblichen Empfangsfeierlichkeiten hatte der König verbeten. Während ihn die Damen höherer Offiziere von einem Balkon herab mit Blumenspenden begrüßten, empfingen ihn auf dem Paradeplatz die stürmischen „Hurrah's“ der Truppen. An einigen militärischen Gebäuden, namentlich an der Artillerie-Kaserne, waren theilweise gelungene Decorationen angebracht worden. (Fr. Z.)

Wiesbaden, 30. Juli. [Die Ankunft des Königs.] Heute Nachmittag um 2½ Uhr traf der König mit der Taunus-Eisenbahn hier ein. Sobald der Bahnhof in Sicht war, begannen alle Glocken zu läuten. Beim Einfahren desselben in den Bahnhof spielte das auf demselben aufgestellte Musikkorps die National-Hymne. Die Klänge derselben waren eben verhallt, als der König ausstieg und von den Civil- und Militärbehörden begrüßt wurde. Regierungspräsident von Dies stellte dem Könige den Bürgermeister Fischer vor, auf dessen Anrede Se. Majestät sichlich erfreut und gerührt folgendes antwortete:

„Es ist das erste Mal unter diesen veränderten Verhältnissen, daß wir uns sehen. Die Veränderung ist allerdings tiefe gewesen, ich sehe uns am besten ein in der Residenzstadt Ihres früheren Herzogs. Es ist mir leid gewesen, handeln zu müssen, wie ich es gethan habe, es hat mich einen schweren Entschluß gekostet, aber die Weltgegente kann nicht still stehen, sie muß voranschreiten. Die Geistnisse, die Sie mir entgegen-

brach haben, habe ich schon mehrfach im Lande äußern hören, ich hoffe, daß Sie die wahre Stimmung aller guten Bürger ausgedrückt haben. Daß diese Stimmung immer mehr sich festsetzen wird, dafür sollen meine Behörden sorgen. Ich danke Ihnen für Ihre Wünsche!“

Darauf stieg der König zu Pferde und hielt seinen Einzug in die Stadt durch die Rhein- und Wilhelmstraße, in welchen der aus den Gesang-, Turn-, Schützen- u. s. w. Vereinen bestehende Festzug Spalier gebildet hatte. Als der König an der in der Wilhelmstraße errichteten Ehrenpforte angelangt war, verstuften die Glocken und fand die Begrüßung durch die Festungsfrauen statt, die auf einer Estrade in unmittelbarer Nähe der Ehrenpforte Platz genommen hatten. Es waren ihrer 150; Alle waren weiß gekleidet; ihr Haar hatten sie sämmtlich mit Kornblumen geschmückt. Außer dem Gedicht wurde dem König auch ein Lorbeerkrantz überreicht. Nachdem von mehreren Gesangvereinen das saluum fac regem von Hauptmann vorgetragen war, passte der König die Ehrenpforte, worauf das Festgeläute abermals begann. Der Festzug hatte sich hinter dem König zu je 4 Personen formirt. Die Straßen waren feierlich geschmückt, aus den Fenstern wurden zahlreiche Blumensträuße geworfen und überall begrüßte das Volk den König auf das Freudigste. Derselbe machte vor dem Schloß Halt und ließ den Festzug vorbeidefiliren, der sich dann über den Marktplatz in die Burgstraße bewegte und dort aufloste. Abends besuchte der Monarch die Festvorstellung im Theater. Nach derselben wurde ihm vor dem Palais eine Serenade von sämmtlichen Männergesang-Vereinen mit Instrumental-Begleitung unter der Direction des Kapellmeisters Jahn vom königlichen Theater gebracht; wobei folgende Piecen zum Vortrag kamen: Festgesang von Mendelssohn mit Instrumental-Begleitung; Mein Vaterland von Baumgartner; Der frohe Wandersmann von Mendelssohn und Nun danket alle Gott, von Mendelssohn mit Instrumental-Begleitung.

Kassel, 31. Juli. [Die Landescredit-Kasse.] Man hat hier neuerlich in tendenziöser Absicht das Gericht verbreitet, daß die Landes-Credit-Kasse eingehen solle und alle Capitalien mit Ausnahme der Abfluss-Capitalien gekündigt werden würden. Das Gericht entbehrt, wie die „N. Pr. Z.“ sagt, durchaus der Begründung. Richtig ist nur, der „Hess. Morgen-Ztg.“ zufolge, daß in Folge eines Berichts des Civilcommissars für Nassau, v. Patow, an den Finanzminister v. d. Heydt über die Geschäftslage der nassauischen Landeskasse der Letztere sich veranlaßt gesehen hat, vom hiesigen Oberpräsidium eine gutachtlische Neuherierung darüber einzufordern, ob die Beibehaltung der hessischen Landescredit-Kasse als Staatsanstalt erforderlich und angemessen oder ob die Ausleihung von Capitalien Privat-Unternehmungen oder provinzieller Vereinbarung zu überlassen sei.

Italien.

Rom, 26. Juli. [Der Kampf für die weltliche Macht.] Dem „Journal des Débats“ schreibt man von hier: „Die Römer haben die Fusion der beiden liberalen Comités mit Freuden begrüßt. Die neue National-Junta hat ihr Manifest erlassen, dessen Ton angreifend und entschlossen ist. Niemands hat das alte Comité eine solche energische Sprache geführt, auf so direkte Weise zur Ergreifung der Waffen und zur Insurrection aufgesordnet. Die neue geheime Regierung findet eine vollständige Organisation vor. Sie kann über in Centurien und Decurien eingetheilte Legionen verfügen, die bereit sind, bei dem ersten Signale zu marschiren. Diesen Elementen werden sich die Männer der Actionspartei anschließen; endlich wird sich Garibaldi, welcher sich selbst zum römischen General gemacht hat, an die Spießen stellen. Dieses ist sicherlich dazu angehan, die Ruhe der Gardinalia zu stören. Auf welche Weise sich der große Agitator nach Rom begeben wird, dies ist sein Geheimniß, welches er Niemandem anvertraut; das Vertrauen in ihn ist aber so groß, daß seine Anhänger ihm blindlings folgen werden. Es ist bekannt, daß Garibaldi wenig daran liegt, seiner Regierung Verlegenheiten zu bereiten. Diese ist durch Verpflichtungen gebunden, denen sie auf loyale Weise nachkommen will; aber man darf nicht übersehen, daß die September-Convention den Fall eines inneren Aufstandes nicht vorgesehen hat. Garibaldi ist jedoch nicht in Rom und es wird ihm schwer werden, dort einzudringen, in dem er die Wachsamkeit der italienischen Armee täuscht. Man kann hieraus erschließen, daß alles dieses sehr schwierig ist. Doch ich habe mich um diese Pläne, welche mir unbekannt sind, nicht weiter zu kümmern. Ich beschränke mich also darauf, zu constatiren, daß die Römer, nachdem sie Beweise von Langmuth und Geduld abgelegt, zum Handeln entschlossen sind. Die päpstliche Regierung könnte sich leicht dieser Sorgen entheben, wenn sie Concessonen machen und eine Amnestie proklamieren wollte. Die von den befriedeteren Mächten empfohlenen, im Principe angenommenen und sogar feierlich versprochenen Mittel sind auf unbekümmerte Zeit vertagt worden. Man sagte zuerst, man könnte sie angesichts einer fremden Occupation nicht ausführen; heute, wo dieselbe aufgehört, ist man aber auch nicht dazu entschlossen. Man trägt im Vatican einen großen Abscheu gegen jede Neuerung zur Schau. Man glaubt dort, daß die theokratische Regierung absolut sein muss; jede Concession erscheint gefährlich und man will, daß im Kirchenstaate Alles unbeweglich sei, wie in der Kirche. Und so verwirkt man die Missbräuche und bereitet die Katastrophen vor. Das Wort Katastrophe darf jedoch nicht in Schrecken versetzen. Diejenigen, welche den Fall der zeitlichen Macht verlangen, wollen nicht den Umsturz, die Schwächung des Papstthums. Sie wollen es von seinen irdischen Banden befreien; sie sind keineswegs Feinde der Religion. Ein großes Unglück ist, daß die weltliche Macht nicht ohne Kampf fallen wird. Sie wird zu dem letzten Argument der Könige greifen, d. h. zum Gewehr und zur Kanone. Die Juaven schärfen ihre Waffen und bereiten sich auf einen heroischen Kampf vor. Welcher Ruhm für sie, wenn es ihnen gelingt, Garibaldi niederzuschlagen! Garibaldi ist aber nur der Repräsentant einer Idee, und man tödigt eine Idee nicht mit dem Gewehr und der Kanone.“

Frankreich.

Paris, 30. Juli. [Über die letzten Ereignisse in Mexiko] enthält der „Abend-Monitor“ einen längeren Bericht, der aber nicht den geringsten Aufschluß über das Schicksal des Herrn Dano, des französischen Gesandten in Mexiko, gibt. Die Regierung will seit der Depesche aus Mexico vom 9. Juli, worin ihr Dano kurz melde, daß er in acht Tagen abreisen werde, keine weiteren Nachrichten erhalten haben. Der Artikel des amtlichen Blattes lautet wie folgt:

„Der „Moniteur“ veröffentlichte am 10. Juli die neuesten

